

5110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird

Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 läuft am 31. Dezember 1995 aus. Daher sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1996, eine Anpassung an die Kombinierte Nomenklatur der EU und an die mit dem Binnenmarkt verbundenen Folgen durch die Änderung des Außenhandelsgesetzes sowie eine Verschärfung der Strafbestimmungen und Abschöpfung der Bereicherung vor.

Die im Artikel I des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,
2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 11 28

Dr. Michael ROCKENSCHAUB
Berichterstatler

Mag. Dieter LANGER
Vorsitzender